



**AMTSBLATT
der
GEMEINDE BORCHTEN**

**27. Jahrgang, Nr. 71
Herausgegeben am
17.08.2017**

Inhalt

- 16. 2017 Wahlbekanntmachung der Gemeinde Borchten vom 11.08.2017 über die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017.**
- 17. 2017 Bekanntmachung der Gemeinde Borchten über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde gehört zum Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III und ist in folgende zwölf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Kirchborchen	Bürgerhaus Kirchborchen, Bohnenkamp 11, 33178 Borch
002	Kirchborchen	Grundschule Kirchborchen, Hohlweg 3, 33178 Borch
003	Kirchborchen	Grundschule Kirchborchen, Hohlweg 3, 33178 Borch
004	Schloss Hamborn	Altenwerk, Schloss Hamborn 38, 33178 Borch
005	Nordborchen	Grundschule Nordborchen, Wegelange 17, 33178 Borch
006	Nordborchen	Grundschule Nordborchen, Wegelange 17, 33178 Borch
007	Nordborchen	Grundschule Nordborchen, Wegelange 17, 33178 Borch
008	Alfen	Grundschule Alfen, Eschenkamp 12, 33178 Borch
009	Alfen	Grundschule Alfen, Eschenkamp 12, 33178 Borch
010	Etteln	Grundschule Etteln, Auf dem Buehl 18, 33178 Borch
011	Etteln	Grundschule Etteln, Auf dem Buehl 18, 33178 Borch
012	Dörenhagen	Sonnenberghalle, Sonnenbergstraße 4, 33178 Borch

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum

angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im

Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Borch, Unter der Burg 1, 33178 Borch

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

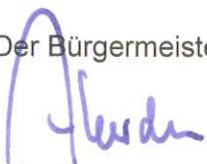
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Borchen, den 11.08.2017

Der Bürgermeister



Allerdissen

Abdruck des amtlichen Stimmzettels

Anmerkung: Gemäß § 30 Abs. 2 LWahlO Abdruck des amtlichen Stimmzettels hier ankleben, wenn diese Wahlbekanntmachung am Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, angebracht werden soll. Andernfalls diesen Teil nach hinten einschlagen oder löschen.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 137 Paderborn – Gütersloh III
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
einer/eines Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

1	Dr. Linnemann, Carsten Dipl. Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestages Paderborn	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Bliener, Burkhard Mitglied des Deutschen Bundestages, Angestellter Delbrück	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
3	Oster, Hartmut Erzieher Borcheln	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
4	Nowak, Siegfried Rentner Salzkotten	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>
5	Hagemeister, Nicola Claudia Büroleiterin Paderborn	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
6	Kemper, Andreas Dipl. Wirtschaftsingenieur Bad Wünnenberg	AFD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>
7	Martiny, Sabine Malerin Delbrück	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	<input type="radio"/>

Zweitstimme

<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Hermann Gröhe, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Oliver Witke, Michaela Hohl, Dr. Günter Krings	1
<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Martin Schulz, Dr. Barbara Hendricks, Wolfgang Hellich, Kerstin Giese, Achim Post	2
<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Britta Haßelmann, Oliver Michael Krücher, Katja Dörner, Sven Lehmann, Irene Mihalic	3
<input type="radio"/>	DIE LINKE DIE LINKE Dr. Sabra Weggenknecht, Matthias W. Birkwald, Sevim Dagdelen, Andrej Konstantin Hunko, Ulfa Jelpke	4
<input type="radio"/>	FDP Freie Demokratische Partei Christian Lindner, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Alexander Graf Lambsdorff, Dr. Marco Buschmann, Johannes Vogel	5
<input type="radio"/>	AFD Alternative für Deutschland Martin Erwin Renner, Jochen Haug, Dr. Harald Weyel, Kay Gottschalk, Jörg Schneider	6
<input type="radio"/>	PIRATEN Piratenpartei Deutschland Patrick Marie Roger Schäfer, Daniel Dünkel, Torsten Sommer, David Helmut Johannes Gräde, Kai Torsten Boxberg	7
<input type="radio"/>	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ariane Meise, Claus Dremer, Melanie Händelkes, Marcel Hallé, Karl Wilhelm Hubert Wälde	8
<input type="radio"/>	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Dr. Mark Benecke, Keno Schulte, Marie Volkering, Olaf Schlösser, Claus-Dieter Preuß	9
<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Christine Hudyma, Joachim Orth, Sascha Matern, Stephan Herntze, Markus Krafczyk	10
<input type="radio"/>	Volksabstimmung Ab jetzt... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen Dr. Helmut Fieck, Claus Plantke, Angelika Geerligs, Michael Zissler, Manika Romczykowska	11
<input type="radio"/>	ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei Kurt Rieder, Wolfgang Seemann, Christina Flora Aldenhoven, Johannes Bombbeck, Martin Schauerte	12
<input type="radio"/>	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Gabriele Fechtner, Ertan Aktürk, Anna Vöhringer, Fritz Ullmann, Klaus Dieter Leymann	13
<input type="radio"/>	SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale Ulrich Rippert, Dietmar Gaisenkörting, Elisabeth Zimmermann-Modler	14
<input type="radio"/>	Allianz Deutscher Demokraten Ayşe Nur Gürcan, Selçuk Cingi, Adem Susam, Nevin Toy-Unkel, Ertan Tokar	15
<input type="radio"/>	BGE Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei Astrid Verena Nodden, Felix Naumann, Lasse Paatz, Philipp Victor Martin, Benjamin Porth	16
<input type="radio"/>	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG DIB László Bórn, Dr. Alexander Pfisch, Michael Hohenadler, Julia Beinheld, Ajuna Nebel	17
<input type="radio"/>	Deutsche Kommunistische Partei DKP Marion Köster, Peter Lommers, Ursula Cthibe Richter, Hans-Peter Brenner, Renate Maria Koppe	18
<input type="radio"/>	Deutsche Mitte - Politik geht anders... DM Wolfgang Steins, Jan Ruppert, Angelo Nossen, Susanne Hohoff, Robin Klaus Deutsch	19
<input type="radio"/>	Partei der Humanisten Die Humanisten Philipp Immanuel Schaub, Roja Katharina Maja Grunwald, Malina Hofmann, Fabian Franke, Hans Ajiet Holkamp	20
<input type="radio"/>	Partei für Gesundheitsforschung Gesundheitsforschung Angelika Renate Hildegard Frankenberger, Seda Beyer, Saif Al Baari, Jana Esther Morawetz, Nadi Habib Neama	21
<input type="radio"/>	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Tierschutzpartei Sandra Ramona Ruth Lück, Jochen Wilhelm Moors, Rainer Bent, Achim Rainer Betticher, Sven Reichardt	22
<input type="radio"/>	V-Partei[!] V-Partei [!] - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer Michael Thomas Kneifel, Sonja Heltmann, Norbert Vitz, Ines Klein, Tobias Lenz	23

Bekanntmachung

der Gemeinde Borchten über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Borchten** wird in der Zeit vom 04. September 2017 bis 08. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Wahlamt der Gemeinde Borchten, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04. September 2017 bis zum 08. September 2017, spätestens jedoch

am 08. September 2017 bis 12.30 Uhr bei der Gemeinde Borchten

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

137 Paderborn – Gütersloh III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08. September 2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

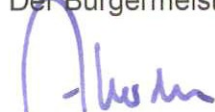
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Borchen, 11.08.2017

Der Bürgermeister



Allerdissen